

Eidg.
Volkswirtschaftsdepartement
Bundeshaus Ost
CH-3003 Bern

Zürich, 20. Dezember 2005

Verordnung über die Koexistenzmassnahmen beim Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen sowie beim Umgang mit daraus gewonnenem Erntegut

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns an der Vernehmlassung in der oben stehenden Sache beteiligen zu können. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung.

Einleitung

Das Konsumentenforum kf setzt sich seit je her stark für die Wahlfreiheit der Konsumentinnen und Konsumenten ein. Gemäss einer GfS-Umfrage vom Oktober 2005 möchten 74% der Konsumentinnen und Konsumenten selber entscheiden, ob sie GVO wollen oder nicht. Diese Entscheidungsfreiheit ist zu respektieren.

Aus diesem Grund lehnt das kf gentechnisch veränderte Organismen nicht ab, doch müssen sie ganz klar deklariert werden. Nur mit einer klaren und korrekten Deklaration kann die Wahlfreiheit der Konsumentinnen und Konsumenten garantiert werden.

Bei dieser Verordnung geht es nicht primär um die Frage GVO und Deklarationen, sondern um eine praxistaugliche und sichere Regulierung der Koexistenz verschiedener landwirtschaftlicher Anbausysteme.

Das Konsumentenforum kf begrüsst diese neue Verordnung, denn sie ist die absolut notwendige Grundlage, um die Wahlfreiheit sowohl der Bauern als auch der Konsumentinnen und Konsumenten zu gewährleisten.

Zur Verordnung

Laut Gentechnikgesetz darf grundsätzlich mit GVO nur so umgegangen werden, dass die Produktion von Erzeugnissen ohne GVO nicht beeinträchtigt wird. Diesem Grundsatz gilt es nachzuleben. Nur wenn das Nebeneinander beider Produktionsmethoden klar geregelt wird, Massnahmen zur Verhinderung von Durchmischung greifen und eine sichere Trennung garantiert werden kann, wird ein Nebeneinander von GVO und nicht-GVO in der kleinräumigen Schweiz auf Zustimmung stossen. Auch muss verhindert werden, dass das Trennen der Warenflüsse und die Koexistenz für Bauern, welche gentechfrei produzieren wollen, zu hohen Kosten führt.

Das Konsumentenforum kf unterstützt das in der Verordnung verankerte Konzept, wonach der Bewilligungsinhaber, welcher gentechnisch verändertes Saatgut in Verkehr bringen will, die Massnahmen definieren muss, mit welchen er den Schutz der gentechfreien Produktion gewährleistet will. Es geht hier vor allem um das Festlegen der Isolationsdistanzen und deren Einhaltung.

Strenge Haftungsregelungen sind absolut notwendig, damit der Bewilligungsinhaber alle nötigen Vorkehrungen trifft, um Verunreinigungen zu vermeiden.

Damit eine Koexistenz überhaupt möglich ist, hat die Kommunikation zwischen GVO- und Nicht-GVO-Produzenten oberste Priorität. Fruchtfolgepläne und Zeitpläne für die Aussaat müssen unbedingt frühzeitig gemeinsam besprochen werden. Nur mit einer klaren Kommunikation kann das für die Koexistenz notwendige Vertrauen aufgebaut werden. Sowohl die Konsumenten als auch die Bauern benötigen dieses Vertrauen.

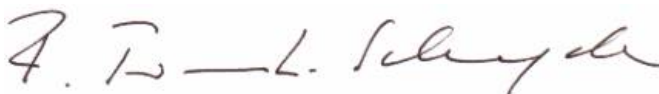
Der Kernpunkt für die Konsumentinnen und Konsumenten ist eine mögliche Verunreinigung. Das Konsumentenforum kf verlangt deshalb strenge und regelmässige Kontrollen. Wenn das Bundesamt für Landwirtschaft keine Haftung übernehmen will, muss es die Kontrollen überwachen und sie genau dokumentieren. Dazu muss es ein Standortregister führen, damit die interessierten Kreise wissen, wo welche GVO produziert werden.

Auch hier wäre eine einzige und unabhängige Lebensmittelbehörde notwendig.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anregungen.

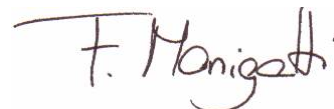
Freundliche Grüsse

Franziska Troesch-Schnyder



Präsidentin
Konsumentenforum kf

Fabiola Monigatti



Geschäftsführerin
Konsumentenforum kf